

Versorgungsvollmacht

Jeder Mensch könnte plötzlich und unerwartet ein Pflegefall werden. Wenn dieser Fall erst eingetreten ist, ist es zu spät noch rechtlich bindende Vollmachten zu verfügen. Wer für Sie, wenn Sie hilflos sind handeln darf ist zunächst ohne eine rechtswirksame Vorsorgevollmacht absolut unklar. Im Notfall kommt es darauf an dass man frühzeitig Vorsorge getroffen hat. Mit einem minimalen Aufwand ist das erledigt und eine Vorsorgevollmacht hinterlegt. Die vorbeugende Maßnahme zu erledigen ist einfach und der erzielte Nutzen im Notfall groß.

Wenn die Versorgungsvollmacht benötigt wird, was niemand hofft und man wünscht es auch keinem Menschen, ist es vielleicht sogar lebensrettend wenn ein Mensch, dem man vertraut rechtsgültige Erklärungen abgeben kann. Es existiert nämlich der Irrglaube dass der Ehegatte oder die eigenen Kinder dazu befugt wären. Doch allein aufgrund der Verwandtschaft ergibt sich eine solche Befugnis nicht. Ohne eine schriftlich vorgelegte Vollmacht sind den Angehörigen buchstäblich die Hände gebunden.

Versorgungsvollmacht – brauche ich einen Notar oder Rechtsanwalt?

Muss ich einen Notar oder Anwalt hinzuziehen um eine Versorgungsvollmacht zu schreiben? Grundsätzlich nein, Sie können diese Verfügung selbst erstellen, es wäre aber aus Gründen der Rechtssicherheit zu empfehlen sich fundierten Rat einzuholen.

Ausnahme: Vollmachten die den Vollmachtnehmer auch zur Berechtigung über Grundstücksgeschäfte ermächtigen sollen. Zur Beurkundung und auch für die Eintragung in das Grundbuch muss ein notariell beurkundetes Dokument vorliegen.

Versorgungsvollmacht - kann ich mich vor einem Missbrauch schützen?

Der beste Schutz den es gibt, kann nur die Beauftragung eines vertrauenswürdigen Menschen sein. Der Vollmachtgeber sollte zu dem Bevollmächtigten so viel Vertrauen haben, dass er ihm unbedenklich sein Leben anvertrauen kann. Dieses große Vertrauen ist notwendig, denn er wird vielleicht ganz existenzielle Fragen in Ihrem Namen entscheiden müssen. Wenn Sie auch nur den geringsten Zweifel an der Integrität des Bevollmächtigten haben, ist es nicht sinnvoll über juristische Sicherungsmaßnahmen nachzudenken. Überlegen Sie in diesem Falle bessern, einen anderen Menschen zu bevollmächtigen.

Eine weitere Möglichkeit wäre auch mehrere Bevollmächtigte zu bestimmen, die einander vielleicht kontrollieren oder die auch nur gemeinschaftlich entscheiden können.

V O L L M A C H T

Ich, _____ (Vollmachtgeber/in)
Name, Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax

erteile hiermit Vollmacht an

Name, Vorname (bevollmächtigte Person)

Geburtsdatum Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

1. Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. JA NEIN

- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und zur Durchführung einer Heilbehandlung einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs. 1 und 2 BGB). JA NEIN

- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. JA NEIN

- Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist. JA NEIN

- _____

- _____

- _____

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. JA NEIN

- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. JA NEIN

- Sie darf einen Heimvertrag abschließen und kündigen. JA NEIN

- _____

3. Behörden

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. JA NEIN

- _____

- _____

4. Vermögenssorge

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich JA NEIN
- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen JA NEIN
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen JA NEIN
- Verbindlichkeiten eingehen JA NEIN
- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten (bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis) JA NEIN
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist. JA NEIN

■

- Folgende Geschäfte soll sie **nicht** wahrnehmen können

■

■

Hinweis: Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen (Muster im Anhang). Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z. B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-Depotvollmacht sollten Sie **grundsätzlich** in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden. Für Immobiliengeschäfte, Aufnahme von Darlehen sowie für Handelsgewerbe ist eine notarielle Vollmacht erforderlich!

5. Post und Fernmeldeverkehr

- Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben. JA NEIN

6. Vertretung vor Gericht

- Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen. JA NEIN

7. Untervollmacht

■ Sie darf Untervollmacht erteilen.

JA NEIN

8. Betreuungsverfügung

■ Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

JA NEIN

9. Geltung über den Tod hinaus

■ Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

JA NEIN

10. Weitere Regelungen

■

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Vollmachtnehmerin/des Vollmachtnehmers